

**Der Landrat**

An die Abgeordneten des  
Landtags im Landkreis Böblingen

14. November 2019

**Berufseinstiegsbegleitung**  
Kofinanzierung Land

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

die seit Anfang 2009 eingeführte Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg wird aufgrund fehlender Kofinanzierung voraussichtlich nicht weitergeführt werden können.

Förderungsfähig sind Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung des Jugendlichen in eine Berufsausbildung zu erreichen (Berufseinstiegsbegleitung). Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Im Landkreis Böblingen sind derzeit 52 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Regelschulen und 61 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen an der

Maßnahme beteiligt. Dank dem großen Einsatz und der fachlichen Kompetenz aller Beteiligten hat sich die Berufseinstiegsbegleitung im Landkreis Böblingen zu einem Erfolgsmodell entwickelt.

Nun ist die Kofinanzierung aus ESF-Mitteln mit Ende des Schuljahres 2018/19 ausgelaufen. Aus den Schulen erhalten wir Signale, dass es ohne diese oder eine ähnliche Maßnahme zu einem eklatanten Einbruch bei der Qualität der Begleitung der Jugendlichen kommen wird, da auch die Lehrkräfte trotz bestem Willen und hoher Fachlichkeit sowie Einsatzbereitschaft den Verlust der Berufseinstiegsbegleiter auch aufgrund des generellen Mangels an Sonderpädagogen verständlicherweise nicht kompensieren können. Deshalb ist es besonders wichtig, bereits bestehende und bestens bewährte Strukturen in Ergänzung des Kernunterrichts zu halten und die Bereiche zu stärken, die schnell und zielgerichtet zu realisieren sind.

Die Länder Bayern und Sachsen führen die Kofinanzierung der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung aus Landesmitteln weiter.

Leider wurde der von der Kultusverwaltung gemachte modifizierte Finanzierungsvorschlag für die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung nicht im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/21 des Landes berücksichtigt. Änderungen sind nur noch im parlamentarischen Verfahren möglich.

Zum heutigen Stand ist eine Weiterführung der Maßnahme in Baden-Württemberg aufgrund der fehlenden Kofinanzierung somit nicht möglich.

Für die im Leben nicht privilegierten Jugendlichen, die sich oft in deutlich erschwerten Lebenslagen zurechtfinden müssen, ist die Berufseinstiegsbegleitung ein wesentlicher Gelingensfaktor beim Übergang von der Schule in das Berufsleben und sichert ihre Teilhabe in die Arbeitswelt und in unser Gemeinwesen.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Mittel für diese wichtige und zukunftsorientierte Maßnahme im parlamentarischen Verfahren zum Staatshaushaltsplan aufgenommen und damit die Kofinanzierung für die Berufseinstiegsbegleitung gesichert und fortgeführt werden kann.

Vielen Dank!!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish extending to the right.

Roland Bernhard